

Heimatpreis 2026:

Die Stadt Grevenbroich lobt auch in 2026 erneut den Heimatpreis aus.

Fördervoraussetzungen und Kriterien:

1.) Ausgezeichnet wird (überwiegend) ehrenamtliches und herausragendes Engagement für den Heimatstandort Grevenbroich. Heimat steht hierbei für das Verbindende, also Dinge, die die Gemeinschaft, die Stadt und die Ortsteile von Grevenbroich zusammenhalten.

2.) Bewerben können sich nur natürliche Personen, Vereine und Interessensgruppen.

3.) Es muss ein klarer Heimatbezug und damit ein klarer Bezug zu Grevenbroich gegeben sein.

Folgende Kriterien sind alternativ zu erfüllen:

a) Verdienste um die Lokalgeschichte (mediale Darstellung und Vermittlung von Heimatgeschichte)

b) Verdienste um die hier beheimatete Artenvielfalt von Pflanzen, Nahrungsmitteln und Tieren

c) Erhaltung von typischen Gebäuden, Plätzen, Fassaden und Denkmälern, Inszenierung und Kenntlichmachung von Objekten, Landschaften, Wegen und Plätzen mit besonderer lokaler und regionaler Bedeutung (Ziel: Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze)

d) Engagement zur Vermittlung von Heimatinhalten an Neubürgerinnen und Neubürger sowie Migranten (Ziele: Vermittlung eines Zugehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühls, Förderung von Identität und Heimatbewusstsein, Gestaltung eines guten und zukunftsweisenden Zusammenlebens von Menschen unterschiedlichen Alters sowie sozialer und kultureller Herkunft)

e) Engagement zur Erhaltung, Bewahrung, Stärkung und Weitergabe von lokalen und regionalen Traditionen, Brauchtum, kulturellem Erbe und der hiesigen Sprache (Ziele: Erhaltung und Stärkung der Heimat)

4.) Der Heimatpreis in Höhe von 5.000,- € wird mit folgender Preisabstufung ausgelobt:

1. Preis: 2.500,- €

2. Preis: 1.500,- €

3. Preis: 1.000,- €

Mit der Aufteilung ist keine Wertigkeit verbunden. Sie kann sich an den Kosten und dem Aufwand des jeweiligen Projektes orientieren. Bei mehr als drei Bewerbungen entscheidet die Auswahlkommission (siehe Punkt 10), die ebenfalls die Reihenfolge der ersten drei Plätze festlegt. Mit Mehrheitsbeschluss kann die Auswahlkommission im Bedarfsfall eine geänderte Aufteilung der zur Verfügung stehenden Gesamtsumme der Preisgelder und auch eine Änderung der Anzahl der zu prämierenden Projekte festlegen. Die o.g. Aufteilung soll dabei aber die Regel bleiben.

5.) Das Engagement muss auf lokaler Ebene in Grevenbroich stattfinden und typisch für Grevenbroich sein.

- 6.) Der Preis soll die konkrete Arbeit belohnen und zugleich nachahmenswerte Praxisbeispiele liefern.
- 7.) Vorschlagsberechtigt sind die Grevenbroicher Bürger- und Einwohnerschaft, Vereine mit Sitz in Grevenbroich und die Stadtverwaltung. Darüber hinaus steht den im Rat vertretenen Fraktionen ein Vorschlagsrecht zu.
- 8.) Zu der Abgabe von Vorschlägen wird nach Erhalt des Zuwendungsbescheides aus dem Landesförderprogramm zur Förderung des Heimatpreises durch Pressemitteilung aufgefordert.
- 9.) In der Bewerbung muss die zu würdigende Tätigkeit, insbesondere hinsichtlich ihres Bezuges zu den festgelegten Kriterien, aufgeführt sein. Die Projekte, Impulse, Kooperationen und Aktionen müssen über Willensbekundungen hinausgehen und Erfolge erkennbar nachweisen. Die durchgeführten Maßnahmen sollen möglichst in den Jahren 2025/2026 durchgeführt worden sein. Bei noch laufenden Maßnahmen sind erste Erfolge nachzuweisen. Sollte die Maßnahme bei Auszahlung eines Preisgeldes nicht zu Ende geführt werden, ist die Prüfung einer Rückzahlung des ausgezahlten Preisgeldes möglich. Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2026 durchzuführen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind kommerzielle Projekte. Der Vorschlag muss folgende Angaben beinhalten: Kurze Darstellung der durchgeführten oder begonnenen Maßnahme, Personaleinsatz, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, zugrundeliegende Planungen und Finanzierungsplanungen.
- 10.) Die Auswahlkommission setzt sich aus jeweils einer Vertretung der Ratsfraktionen, dem Bürgermeister, den stellvertretenden Bürgermeistern und dem Ersten Beigeordneten zusammen.
- 11.) Die Entscheidung der Vergabe trifft das Gremium nach Maßgabe der vorgenannten Kriterien in einer nichtöffentlichen Sitzung oder einer schriftlichen Abstimmung.
- 12.) Die Preisübergabe erfolgt durch die Auswahlkommission. Der Preis wird in Form einer Urkunde / eines symbolischen Schecks überreicht. Das Preisgeld wird im Anschluss an die Preisübergabe überwiesen.
- 13.) Eine mehrfache Verleihung des Heimatpreises im aktuellen Förderzeitraum des Landes NRW von 2023 bis 2027 an die gleichen Preisträger ist ausgeschlossen.
- 14.) Einen Rechtsanspruch auf Verleihung des Heimatpreises gibt es nicht.
- 15.) Bewerbungen können bis spätestens 14.08.2026 schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an die Stadtverwaltung Grevenbroich, Fachbereich 01 (Büro des Bürgermeisters) geschickt werden oder persönlich im Alten Rathaus vorbeigebracht werden. Entscheidend ist das Datum des Eingangs bei der Stadtverwaltung.

Ansprechpartner:

Marc Arnold / Altes Rathaus – Am Markt 1 – 41515 Grevenbroich / Zimmer 28

Tel.: 02181/608-225

Fax: 02181/608-8-225

E-Mail: marc.arnold@grevenbroich.de